

Fraktion direkt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Zur Lage

Wir entscheiden

Zentrale Vorhaben der Koalition beschlossen

Die christlich-liberale Koalition hält Wort. Wir hatten angekündigt, in diesen Monaten wichtige Entscheidungen für Deutschland zu treffen. Mit dem Energiekonzept und dem Haushaltsbegleitgesetz haben wir in der vergangenen Woche wichtige Vorhaben verabschiedet.

Zur Demokratie gehört immer auch der Streit der Parteien – gerade im Parlament. Die Grünen, die sich immer so gern als Hüter der Moral aufspielen, haben jedoch am vergangenen Dienstag der politischen Kultur im Bundestag einen schweren Schaden zugefügt. Wer glaubt, mit Störungen, Beeinflussungen und Rechtsmissbrauch Ausschussberatungen bestimmen zu können, untergräbt unser Gemein-



Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

wesen. Die Aktionen sind auch ein Zeichen der Schwäche der Grünen.

Die Bürger wollen, dass sachlich über die Zukunft unserer Energieversorgung gestritten wird. Immer mehr Experten bestätigen, dass die Grünen in ihren Regierungsjahren zentrale Herausforderungen wie die Speicherung von Energie

und den Ausbau der Leitungsnetze einfach vernachlässigt haben. Auf diesem Auge waren die Grünen blind. Unser Energiekonzept weicht hingegen keiner Herausforderung mehr aus. Wir öffnen das Tor zum Zeitalter der erneuerbaren Energien, aber mit Realitätssinn.

„Bürger haben gutes Gespür für Gerechtigkeit.“

Die Union wollte mit ihrer Politik schon immer den Menschen nützen und nicht Ideologien das Wort reden. Zum Erhalt von Arbeitsplätzen war es deshalb wichtig, die Belastungen für die energieintensiven Betriebe durch die Ökosteuer weiter in einem vernünftigen Rahmen zu belassen. Die zur Kompensation notwendige Erhöhung der Tabaksteuer ist demgegenüber zu verschmerzen.

Auch in einem weiteren Punkt sind wir vorangekommen: Die Gehälter in den Banken mit Staatsbeteiligung werden auf Drängen unserer Fraktion künftig begrenzt. Überlebenshilfen der Steuerzahler für die Institute kassieren und trotzdem astronomische Gehälter für Banker zahlen – dieser Widerspruch war einfach nicht zu rechtfertigen. Die Bürger haben ein gutes Gespür dafür, was gerecht ist oder nicht. Von einem Gehalt von bis zu 500.000 Euro, wie es jetzt als Maximalsumme festgelegt worden ist, können viele Arbeitnehmer ohnehin nur träumen. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn die neuen Gehaltsobergrenzen aus der Kreditwirtschaft nun noch kritisiert werden.

Ich will keine Verträge

Inhalt

Wir entscheiden	1
Sicherungsverwahrung auf neuem rechtlichem Fundament	2
Energiekonzept aus einem Guss	3 - 4
Haushaltsbegleitgesetz 2011 verabschiedet	5
Neuer Gehaltsdeckel für Banker „Freiheit für Gilat Shalit“	6
Jahressteuergesetz 2010	6
Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung	6
EU-Kommission prüft Einwände	6
Wir brauchen eine Stabilitätskultur in Europa	7
Bürger bleiben vor besonders gefährlichen Straftätern geschützt	8
„Bildung ist der Schlüssel für eine gute Zukunft der Kinder“	9
„Mehr Frauen in Führungspositionen – Quote als Chance oder Irrweg?“	10
Letzte Seite	11

Impressum

Herausgeber
Peter Altmaier MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

Telefon (030) 227 53015
Telefax (030) 227 56660
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Kommentar

Sicherungsverwahrung auf neuem rechtlichem Fundament

Allgemeinheit bleibt vor Gewalttätern geschützt – Neuregelung europarechtskonform

Die Union hält Wort bei einem wichtigen Thema der inneren Sicherheit: In dieser Woche wurde im Bundestag das Gesetz zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung zum Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten eingebracht. Unsere Fraktion hat dabei ein wirksames und umfassendes Konzept durchgesetzt, das vor allem die Problematik derjenigen Fälle löst, in denen - nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 - als gefährlich eingestufte Straftäter aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden mussten oder in Zukunft hätten entlassen werden müssen.

Mit der Neuregelung haben wir nun sichergestellt, dass Gewalt- und Sexualstraftäter auch nach der Verbüßung ihrer Haftstrafe weiter in Gewahrsam gehalten werden können, solange sie für die Allgemeinheit eine Gefahr sind. Und wir haben die zahlreichen Schutzlücken bei der Sicherungsverwahrung rechtstaatlich und europarechtskonform geschlossen: Es gelang, das Recht der Sicherungsverwahrung so zu überarbeiten, dass sowohl ein angemessener Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern gewährleistet als auch die rechtsstaatlichen Anforderungen an diese ultima ratio der Kriminalpolitik gewahrt werden kann.

Die vorgesehenen Änderungen sollen für „Neufälle“ gelten, also für nach Inkrafttreten der Neuregelung begangene sogenannte Anlasstaten. Gleichzeitig wird die bestehende Rechtslage für „Altfälle“ beibehalten. Durch diese Doppelregelung lassen sich von vornherein Rückwirkungsprobleme vermeiden.

Mit der Neuregelung haben wir das Recht der Sicherungsverwahrung auf ein völlig neues Fundament



Peter Altmaier
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

gestellt. Neben den Maßnahmen zur Konsolidierung der primären Sicherungsverwahrung und dem Ausbau der sogenannten vorbehaltenen Sicherungsverwahrung haben wir mit dem „Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter“ einen völlig neuen Weg eingeschlagen: Unter den Vorgaben des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention werden künftig psychisch gestörte Gewalt- und Sexualstraftäter, die wegen der Rückwirkungsproblematik infolge des EMGR-Urteils aus der Sicherungsverwahrung zur Entlassung angestanden hätten, zum Zwecke der Therapie in geeigneten Einrichtungen untergebracht werden können. Mit dieser Lösung können die vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof monierten Fälle nunmehr einwandfrei geregelt werden.

Energiekonzept aus einem Guss

Bundestag verabschiedet Strategie bis 2050 – Störmanöver der Opposition

Der Bundestag hat am Donnerstag ein umfassendes Energiekonzept zur Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung verabschiedet. Damit hält die christlich-liberale Koalition Wort: Das Energieprogramm ist aus einem Guss und umfasst alle energiewirtschaftlich relevanten Bereiche. Im „Herbst der Entscheidungen“ wird es zügig umgesetzt.

Die Debatte im Deutschen Bundestag war von Versuchen der Opposition unter Führung der Grünen gekennzeichnet, die Diskussion durch ständiges Stören zu torpedieren. Bundestagspräsident Norbert Lammert sah sich schon nach der zweiten Wortmeldung genötigt, auf Einhaltung der guten parlamentarischen Sitten zu dringen.



Das Energiekonzept ist eine bis in das Jahr 2050 reichende Strategie, in der erstmalig der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien konkret beschrieben wird. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich erfolgreiche Perspektive werden dauerhaft miteinander verbunden. Das Konzept ist weltweit beispiellos, wie der wirtschaftliche Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Joachim Pfeiffer, in der Debatte betonte. Die christlich-liberale Koalition sage verlässlich, welchen Weg sie gehe – das unterscheide sie von anderen, unterstrichen mehrere Redner der Koalition.

Erneuerbare machen Hauptteil der Energieversorgung aus

Man wolle das Energiesystem der Zukunft so gestalten, dass Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werde, sagte Bundesminister Norbert Röttgen. Die erneuerbaren Energien werden den Hauptanteil der Energieversorgung ausmachen. Ihr Anteil am Energieverbrauch soll 30 Prozent bis 2030 und 60 Prozent bis 2050 betragen. An der Stromversorgung soll der Anteil auf 50 Prozent bis 2030 und 80 Prozent bis 2050 steigen.

Um diese Ziele zu erreichen, braucht Deutschland ein modernes und leistungsfähiges Stromnetz – aktuelle Zahlen sprechen von 3.500 km neuer Leitungen. Dazu werden Speicher benötigt, die es heute noch nicht gibt, sowie flächendeckend intelligente Zähler und Haushaltsgeräte. Vor allem kommt es auf eine Effizienzsteigerung an. Dieser Übergang ist nicht zum Nulltarif zu haben.



Bundesumweltminister Norbert Röttgen

Zehn-Punkte-Sofortprogramm

Zur Umsetzung des Energiekonzeptes sollen folgende zehn Maßnahmen bereits bis Ende 2011 umgesetzt werden:

- Anpassung der Seeanlagenverordnung, um Vorratshaltungen von Genehmigungen für Off-Shore-Projekte zu vermeiden und Genehmigungen zu „bündeln“;
- Einrichtung eines Sonderprogramms „Off-Shore Windenergie“ bei der KfW mit einem Kreditvolumen von fünf Milliarden Euro;
- zur Förderung des Netzausbaus Verstärkung des Dialogs mit den wichtigsten Akteuren und Weiterentwicklung der beim Bundeswirtschaftsministerium zum Thema Netze eingerichteten Plattform als ein permanentes Forum;
- Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, um eine Sammelanbindung von Windparks in der Nord- und Ostsee zu ermöglichen (Cluster);
- Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, um Anreize zur Errichtung neuer Speicherkapazitäten in Deutschland zu setzen;
- Beginn einer Informationsoffensive für den dringend erforderlichen Netzausbau;
- Erarbeitung der notwendigen Vorschriften für eine kohärente und deutschlandweite Netzausbauplanung;
- Erweiterung der Möglichkeiten des Energie-Contracting;
- Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Erprobung der sicheren Speicherung von Kohlendioxid im Untergrund;
- Gründung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas.

Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke erhöht

Die Laufzeitverlängerung für die Brückentechnologie Kernenergie, verbunden mit dem neu einzurichtenden „Energie- und Klimafonds“, schaffen den zeitlichen und finanziellen Rahmen für den Übergang. Die Koalition hat im Gesetz verankert, dass die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke künftig permanent am aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik bemessen wird. Sicherheit ist für die Koalition nicht verhandelbar und schon gar nicht Gegenstand von Verträgen mit Energieversorgern wie bei Rot-Grün. Norbert Röttgen warf in diesem Zusammenhang dem früheren Bundesumweltminister Jürgen Trittin „Verantwortungsverweigerung“ vor.

Die öffentliche Diskussion über das Energiekonzept konzentriert sich bisher fast ausschließlich auf den Bereich Strom und auf die Kernenergie. Der größte Handlungsbedarf liegt aber in der Gebäudesanierung und im Verkehr. Ohne eine deutliche Reduzierung des Energieverbrauchs in diesen Bereichen wird Deutschland seine Klimaziele und seine energiepolitischen Absichten nicht erreichen.

Deshalb formuliert das Energiekonzept mehr als 60 konkrete Maßnahmen von der Erhöhung des Biokraftstoffanteils im Verkehr und dem Ausbau der Elektromobilität bis zu Anreizen für Energieeffizienzmaßnahmen für Verbraucher und mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt. Mit einem ambitionierten Programm zur Gebäudesanierung werden die Heizkosten gesenkt, die Importe von

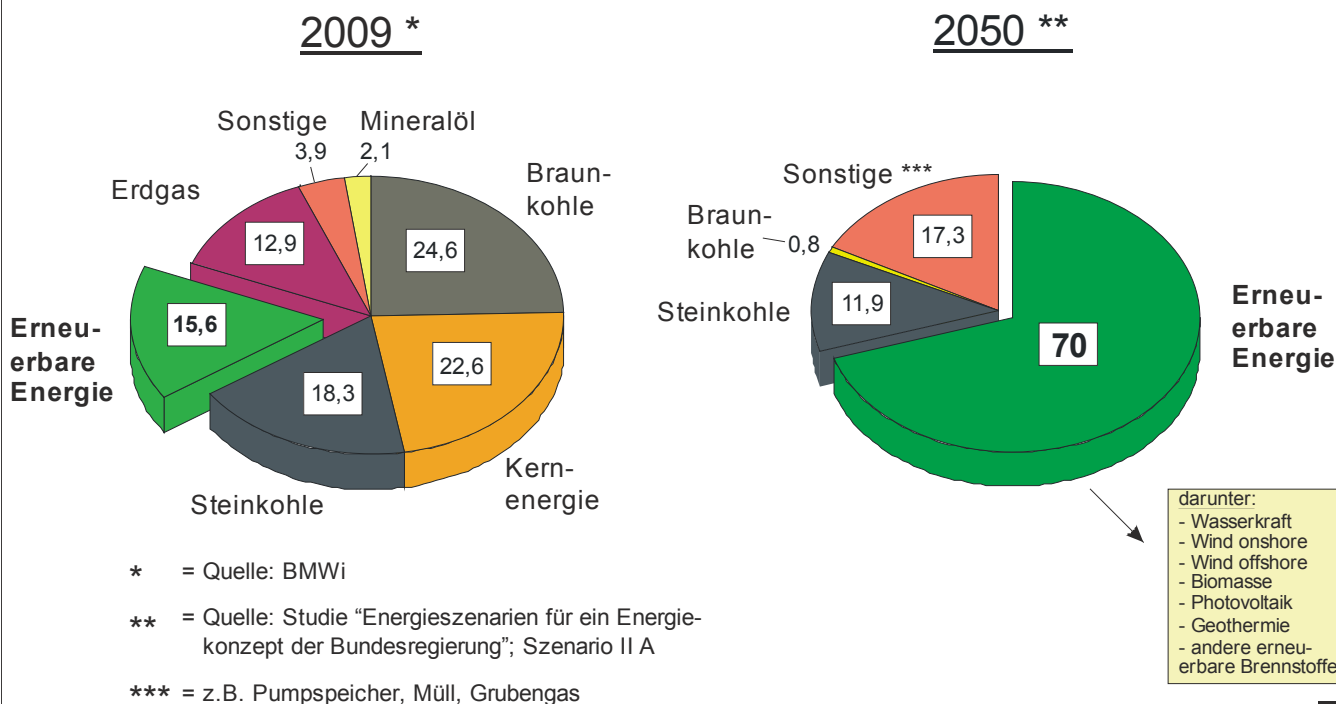
Öl und Gas vermindert und die heutige jährliche Sanierungsquote von einem Prozent verdoppelt. Diese Maßnahmen sind über das neue Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ finanziert.

Eklat im Umweltausschuss

In ihrem Bestreben, das Energiekonzept der Koalition zu torpedieren, haben SPD und Grüne am Dienstagabend für einen Eklat im Umweltausschuss gesorgt. Mit einer Flut von Geschäftsordnungsanträgen, mit Zwischenrufen und Pöbeleien versuchten sie zu verhindern, dass die Beratungen rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Peter Altmaier, sprach von einem Schaden für die politische Kultur in Deutschland. „Den Grünen ging es nicht um Inhalte, sondern um Klamauf“, sagte Altmaier. Daraus lasse sich schließen, dass sie sich sachlich in einer schwachen Position wähnten.

Um der Opposition genügend Zeit für Anhörungen und Beratungen zu geben, hatte die Koalition angeboten, bereits in der sitzungsfreien Zeit mit den Ausschussberatungen zu beginnen. Dies wurde allerdings von Teilen der Opposition abgelehnt. Die verfügbare Zeit nutzte sie fast ausschließlich für Geschäftsordnungsanträge. Gleichzeitig beklagte sie eine angeblich zu geringe Beratungszeit. Altmaier äußerte die Vermutung, dass SPD und Grüne mit Geschäftsordnungstricks einen unliebsamen Gesetzentwurf zu Fall bringen wolle. „Das war rechtsmissbräuchlich“, betonte er. Der Koalition ist es aber letztlich gelungen, die Novellen rechtzeitig abzustimmen.

Anteile der Energieträger an der Brutto-Stromerzeugung in %



Haushaltsbegleitgesetz 2011 verabschiedet

Ausgewogener Mix an Ausgabendrosselung, Einnahmeerhöhung und Investitionen

Die größte Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegsgeschichte ist an den öffentlichen Haushalten nicht spurlos vorbeigegangen. Die Nettokreditaufnahme erreicht eine historische Dimension. Das strukturelle Defizit beträgt über 50 Milliarden Euro. Die Schuldenbremse, die verhindern soll, dass hierzulande griechische Verhältnisse einkehren, sieht vor, dass jedes Jahr rund 10 Milliarden Euro einzusparen sind.

Der Bundestag hat in dieser Woche das Haushaltsbegleitgesetz 2011 verabschiedet, das Teil des Sparpakets ist und helfen soll, die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Angesichts des Schuldenbergs ist ein Mix von Investitionen in Forschung und Entwicklung, Ausgabensenkungen und eine Beteiligung der Wirtschaft an Einnahmeverbesserungen die richtige Strategie. Diese Strategie ist in die Zukunft gerichtet. Mehr Ausgaben sind in der Vergangenheit häufig durch Lohn- und Einkommensteuererhöhungen finanziert worden. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Belastungen der arbeitenden Bevölkerung können wir uns dies nicht länger leisten. Jeder Bürger würde in einer schwierigen finanziellen Lage zuerst die Ausgabenseite überprüfen. Dies hätte schon viel früher und nicht erst jetzt geschehen müssen.

Es stimmt nicht, dass die Wohlhabenden unserer Gesellschaft bislang keinen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen leisten. Das Gegenteil ist richtig. Gemessen an der Höhe der Einkommen zahlen die oberen zehn Prozent der Einkommensteuerpflichtigen über 50 Prozent der gesamten Lohn- und Einkommensteuer – je mehr jemand verdient, umso mehr gibt er an die Gesellschaft ab. Die unteren 50 Prozent hingegen leisten nur einen Beitrag von 6,2 Prozent.

Kürzungen beim Sozialetat mit Augenmaß

Der Staat kann auch den Spitzensteuersatz nicht beliebig erhöhen. Er trifft nicht nur einzelne wohlhabende Menschen, sondern beispielsweise auch Personengesellschafter. Deutsche Unternehmen sind zu 80 Prozent in der Form einer Personengesellschaft organisiert und stellen entsprechend viele Arbeitsplätze zur Verfügung. Es gibt einen Punkt, an dem die Erhöhung des Spitzensteuersatzes jedes wirtschaftliche Engagement abwürgt. Bürger flüchten in die Schwarzarbeit, und Unternehmen fehlt jeder Anreiz zur Investition. Dies wäre für das Wachstum, welches die stärkste Steuerquelle ist, äußerst schädlich. Gleiches gilt für die Vermögensteuer.

Bei genauer Betrachtung der Sparmaßnahmen kann von einem sozialen Kahlschlag nicht die Rede sein. Noch immer sind rund die Hälfte aller Ausgaben des Bundeshaushaltes solche für Arbeit und Soziales. Von rund 170 Milliarden Euro jährlich für Sozialausgaben sparen wir 10,9 Milliarden Euro bis 2014 ein. Familien, Rentner und Hartz-IV-Empfänger werden durch das Sparpaket kaum berührt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen beginnen wir daher, den Sozialstaat zukunftsfest auszugestalten.

Wir setzen nicht auf die konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen, sondern behalten unseren Konsolidierungskurs bei. Dies entspricht dem Geist der verfassungsrechtlich gebotenen Schuldenbremse.

401	3214	2132	1778	2656	995	2088	4147	2107	508	2383
1017	2087	2309	3085	2892	1231	710	2993	1771	172	1124
4419	1307	2902	3085	2892	1231	710	2993	1771	172	1124
4673	1264	3205	3434	1332	1362	374	2657	1229	418	2259
3735	1914	2528	2496	1332	1362	374	2657	1229	418	2259
3399	1578	2192	2160	996	1026	216	2115	2709	1553	2259
2799	1272	1619	1560	768	893	1558	3503	2709	1553	2259
9	4029	620	2561	2790	2360	699	2126	3946	3279	2123
12	4472	1063	3004	3233	2930	1269	1075	2303	1618	1072
69	2829	580	1361	1590	1495	714	1075	2303	1618	1072
141	2301	1108	879	1062	1106	1028	956	1775	1090	1141
2017	3685	2948	2147	1856	3517	2645	1918	1953	2837	3387
141	2301	1108	879	1062	1106	1028	956	1775	1090	1141
2017	3685	2948	2147	1856	3517	2645	1918	1953	2837	3387
141	2301	1108	879	1062	1106	1028	956	1775	1090	1141
2017	3685	2948	2147	1856	3517	2645	1918	1953	2837	3387

Zahlen © Ewe Degiampietro

Folgende Maßnahmen wurden unter anderem beschlossen:

- » Einführung einer Luftverkehrssteuer mit den Steuersätzen 8, 25 und 45 Euro,
- » Rückführung von Subventionen und Mitnahmeeffekten im Energiesteuer-/Stromsteuergesetz,
- » Verbesserung der Stellung des Fiskus in Insolvenzverfahren,
- » Kürzung des Elterngeldes von 67 auf 65 Prozent bei grundsätzlicher Beibehaltung der Konzeption,
- » Wegfall des befristeten Zuschlags beim Übergang von ALG I zu ALG II,
- » Wegfall der Rentenversicherungspflicht beim Bezug von ALG II,
- » Wegfall der Heizkostenzuschüsse nach Wohngeldgesetz.

Neuer Gehaltsdeckel für Banker

Bonus-Zahlungen werden auf Initiative der Unionsfraktion begrenzt

In staatlich gestützten Banken wird es künftig auch unterhalb der Vorstandsebene Gehaltsgrenzen geben. Auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich die christlich-liberale Koalition jetzt auf diesen Schritt geeinigt.

Fraktionschef Volker Kauder hatte schon vor einigen Wochen mit Blick auf die Hypo Real Estate gesagt: „Eine Bank, die permanent mit Steuermitteln vor dem Konkurs bewahrt wird, kann einfach keine Boni an ihre Mitarbeiter auszahlen - und schon gar nicht in dieser Höhe.“ Nun soll es nicht nur für die HRE eine solche Deckelung geben, sondern auch für andere Banken, an denen sich der Staat zur Eindämmung der Finanzkrise beteiligt hat.

Kauder zeigte sich zufrieden mit der Einigung: „Die Bürger haben schon seit langem nicht verstanden, wie diese Gehaltszahlungen und die Stützung durch den Staat zusammengehen sollen. Die Fraktion hat dieses Anliegen vieler Menschen aufgegriffen und nun umgesetzt – auch gegen Widerstände.“

Künftig werden die Gehälter auch für Positionen unterhalb des Vorstands auf 500.000 Euro pro Jahr begrenzt. Die Obergrenze soll auch für in- und ausländische Tochterunternehmen von gestützten Instituten gelten. Bei Banken, an denen der Staat mit mehr als 75 Prozent beteiligt ist, sollen Bonuszahlungen komplett gestrichen werden. Bei geringerer

Bundesbeteiligung bleiben erfolgsabhängige Prämien allerdings weiter erlaubt.

Bisher galt die Obergrenze von 500.000 Euro nur für Vorstände staatlich gestützter Banken. Vor allem die Investmentbanker verdienten allerdings über die Bonuszahlungen oft mehr als ihre Chefs. Derzeit erhalten vier deutsche Banken Hilfen aus dem staatlichen Rettungsfonds Soffin: die HRE, die Commerzbank, die Aareal Bank und die WestLB.

Der Gehaltsdeckel soll dann nicht gelten, wenn eine gestützte Bank die Zinsen auf ihre Eigenkapitalhilfen vollständig zahlt oder wenn sie mindestens die Hälfte des Staatsgeldes zurückgezahlt hat.

Kurz notiert

„Freiheit für Gilat Shalit“

Die Unionsfraktion unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung um die Freilassung des vor über vier Jahren von der Hamas entführten israelischen Soldaten Gilat Shalit. Auf Initiative der Unionsfraktion wurde in einem gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen von FDP, SPD und Grünen in dieser Woche die Entführung des jungen Feldwebels Shalit erneut zutiefst verurteilt. Außerdem fordern die vier Fraktionen, dem Roten Kreuz endlich Zugang zu dem Entführten zu gewähren, damit dessen medizinische Versorgung sichergestellt werden und die Familie mit ihm Kontakt aufnehmen kann.

Jahressteuergesetz 2010

Das Jahressteuergesetz 2010, das der Bundestag in dieser Woche verabschiedete, setzt Maßnahmen um, die sich im Laufe des Jahres aus Gerichtsurteilen, EU-Vorgaben sowie aus Anregungen von Verwaltung und Verbänden ergeben haben. Die rund 180 Regelungen umfassen rein technische Änderungen, aber auch politisch bedeutsame Maßnahmen – etwa

die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Erbschaftsteuer-, Schenkungssteuer- und Grunderwerbsteuergesetz oder die Ausweitung der Mitteilungspflichten bei Geldwäsche als Ordnungswidrigkeit.

Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung

Der Bundestag debattierte in der vergangenen Woche auch über eine Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung. Die christlich-liberale Koalition setzt sich gegenüber den Ländern für eine noch stärkere Betonung der Berufsorientierung an den Schulen ein. Der Erhalt der im internationalen Vergleich erfolgreichen dualen Ausbildung soll garantiert werden. Mit Blick insbesondere auf die schwächeren Schüler forderten die Abgeordneten der Koalition, ausbildungsbegleitende Hilfen auch weiterhin anzubieten, gegebenenfalls in einem Gutscheinsystem. Außerdem müsse die berufsbelegende Weiterbildung noch stärker unterstützt werden. Insgesamt wollen Union und FDP erreichen, dass jeder Jugendliche frühzeitig gefördert wird.

EU-Kommission prüft Einwände

Der Subsidiaritätsrüge von Bundestag und Bundesrat zur EU-Einlagensicherungsrichtlinie haben sich bis zum Ablauf der Frist am 14. Oktober nur die Parlamente Dänemarks und Schwedens angeschlossen. Darüber hinaus haben die Volksvertretungen Frankreichs, Großbritanniens und Österreichs schwerwiegende Vorbehalte gegen den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission geltend gemacht. Damit ist die Kommission zwar formell nicht verpflichtet, ihn zu überprüfen. Sie hat aber bereits zugesagt, dass sie die Rügen und die inhaltlichen Bedenken berücksichtigen will. Damit hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erreicht, dass für die deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken eine Lösung gesucht wird, damit die hierzulande bewährte Sicherungsgarantie dieser Institute bestehen bleibt. Die Spareinlagen bei Volksbanken, Raiffeisenbanken und Sparkassen in Deutschland sind zu einem höheren Wert geschützt als den von der EU-Kommission vorgesehenen 100.000 Euro.

Wir brauchen eine Stabilitätskultur in Europa

Regierungserklärung und Aussprache zum Europäischen Rat in Brüssel

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise bewältigen und für künftige Krisen vorsorgen - das sind nach Ansicht von Bundeskanzlerin Angela Merkel die zentralen Herausforderungen für die Europäische Union.

In der Krise sei der Kurs der Bundesregierung, auf Reformen und Sparmaßnahmen zu bestehen, der einzig richtige gewesen. Fast alle EU-Länder hätten sich dem deutschen Konsolidierungskurs angeschlossen. Bei der Bewältigung der Krise habe man große Fortschritte gemacht, sagte Merkel in ihrer Regierungserklärung zum EU-Gipfel, der am Donnerstag und Freitag in Brüssel stattfand.

Der europapolitische Sprecher der Unionsfraktion, Michael Stübgen beschrieb den Stand der Dinge so: „Der Feuerwehreinsatz Anfang des Jahres war erfolgreich. Die Brände sind weitgehend gelöscht. Jetzt kommt es darauf an, das Gebäude feuerfest zu bauen.“

Erforderlich sei es jetzt, sagte die Bundeskanzlerin, „eine Stabilitätskultur in ganz Europa“ zu schaffen und „die Wirtschafts- und Währungsunion langfristig auf ein stabiles Fundament zu stellen“. Deutschland und Frankreich hätten auf diesem schwierigen Weg gemeinsam die Führung übernommen. Dies sei eine wichtige Voraussetzung, damit das Vorhaben gelingen könne.

Stabilitäts- und Wachstumspakt erhält mehr Biss

„Schon heute ist sicher: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt erhält deutlich mehr Biss, um eine stabilitätsgefährdende Politik einzelner Euro-Staaten zu verhindern“, sagte Merkel. Dies gewährleisteten die Maßnahmen, auf die sich die EU-Finanzminister und die EU-Kommission mit der Arbeitsgruppe des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, geeinigt hätten. Erstens würden Sanktionen künftig früher und schneller verhängt, und zwar schon bevor ein Mitgliedstaat die

Defizitgrenze von drei Prozent verletze. Auch würden die Sanktionen quasi automatisiert. Sie würden dann in Kraft gesetzt, wenn der Europäische Rat nicht mit qualifizierter Mehrheit widerspreche.

Zweitens werde künftig mehr Gewicht auf den allgemeinen Verschuldungsstand der Mitgliedsländer gelegt, und auch hier könnten Sanktionen folgen. Dies sei ein großer Fortschritt, denn die größten Gefahren für die Stabilität der Euro-Zone gingen von exorbitant hohen Schuldenständen einiger Mitgliedsländer aus. Drittens könne es künftig Sanktionen geben, wenn Mitgliedstaaten durch falsche Politik ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit untergrüben und massive Strukturprobleme schüfen.

Stübgen wies darauf hin, dass die christlich-liberale Koalition damit auch die von Rot-Grün gemachten Fehler behebe. Schließlich sei es die rot-grüne Bundesregierung gewesen, die die Aufweichung des Stabilitätspaktes 2005 mit betrieben habe.

Vertragsänderungen erforderlich

Die erwähnten Maßnahmen könnten allerdings nicht gänzlich verhindern, dass es künftig erneut zu extremen Krisen kommen könne, waren sich alle Redner der Union einig. „Wir müssen heute Vorsorge zur Bewältigung künftiger Krisensituationen treffen“, sagte die Kanzlerin. Es müsse einen „neuen, robusten Krisenbewältigungsrahmen für Notfälle“ geben, der rechtlich unangreifbar sei. Nur so werde die Stabilität des Euro dauerhaft gesichert. Der jetzige Rettungsschirm dürfe nicht einfach verlängert werden - schon allein deshalb, weil er private Gläubiger nicht einbeziehe. Der Haushaltspolitiker Bernhard Schulte-Drüggelte unterstrich: „Das Prinzip von Risiko und Haftung muss stärker zur Geltung gebracht werden.“ Die Kanzlerin forderte, die durchaus schwierigen Arbeiten für einen neuen Krisenbewältigungsrahmen müssten jetzt begonnen werden, weil der ge-

genwärtige Rettungsschirm nur provisorisch sei und 2013 auslaufe.

Außerdem forderten Deutschland und Frankreich, dass eine Stimmaussetzung bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundprinzipien der Wirtschafts- und Währungsunion möglich gemacht werden müsse. Merkel betonte: „Gelingen wird das nur mit einer Änderung der europäischen Verträge.“ Der europapolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Thomas Silberhorn, sagte, niemand solle so tun, als seien Vertragsänderungen ein Ding der Unmöglichkeit. Es gehe nur um wenige Sätze. Im Rahmen des anstehenden Beitritts Kroatiens zur EU sei eine solche Änderung durchaus möglich.



euro money © Kati Molin

Die Kanzlerin werde sich dafür einsetzen, dass van Rompuy vom Europäischen Rat einen präzisen Auftrag erhalte, bis März 2011 Vorschläge für Vertragsänderungen und den Krisenbewältigungsrahmen vorzulegen. Die Kanzlerin machte deutlich: „Für mich ist die Zustimmung zum Bericht der Van-Rompuy-Arbeitsgruppe und ein präziser Auftrag an Herman van Rompuy nicht voneinander zu trennen!“

Bürger bleiben vor besonders gefährlichen Straftätern geschützt

Bundestag berät Neuordnung der Sicherungsverwahrung – Beschränkung auf schwerste Fälle

Mit der Neuordnung der Sicherungsverwahrung wird der Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern wiederhergestellt. Zugleich werden die Anforderungen an dieses "besonders scharfe Schwert des Rechtsstaates" gewahrt. Damit wird die Sicherungsverwahrung im Strafgesetzbuch mit dem Europarecht harmonisiert, Schutzlücken im geltenden Recht werden geschlossen. Die Siche-

181 Beamte überwachen entlassene Gewalttäter

Derzeit sind für die Dauerüberwachung von fünf aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Sexualstraftätern und für die Überwachung eines Gewaltstraftäters allein in Freiburg 181 Beamte im Einsatz; weitere sechs Straftäter werden dort voraussichtlich noch dieses Jahr entlassen.

Fälle organisierter Kriminalität und schwere Rauschgiftkriminalität erfasst.

- Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung (§ 66a Strafgesetzbuch): Diese wird künftig auch bei gefährlichen Ersttätern möglich. Die sichere Feststellung, dass der Täter einen Hang zu erheblichen Straftaten hat – oftmals Ausschlusskriterium für die Anordnung vorbehaltener Sicherungsverwahrung –, ist künftig nicht mehr erforderlich.
- Altfälle (Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter – ThUG): Für die Fälle, in denen infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte weiterhin als gefährlich eingestufte Straftäter aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden müssen oder bereits entlassen worden sind, wird bei Vorliegen einer psychischen Störung die geschlossene Unterbringung ermöglicht. Nach einer Gesamtwürdigung muss sich ergeben, dass der Verurteilte infolge seiner Störung mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut schwere Straftaten begehen wird und eine Anordnung der Therapieunterbringung demnach nötig ist. Für eine Begutachtung ist eine vorläufige Unterbringung möglich.



Deutsche Gesetze 3 © Haramis Kalfar

ungsverwahrung behält damit ihren Ausnahmecharakter und bleibt auf schwerste Fälle beschränkt. Der Bundestag beriet in dieser Woche in erster Lesung über den Gesetzentwurf der Koalition.

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 ist die Sicherungsverwahrung als Strafe anzusehen und unterliegt daher dem strikten Rückwirkungsverbot. Der Gerichtshof hatte festgestellt, dass die nachträgliche Aufhebung der Vollstreckungshöchstfrist von zehn Jahren nicht rechtmäßig ist. Straftäter vorher begangener Taten kommen daher prinzipiell für eine Freilassung in Frage.

Daher war die Neukonzeption der Sicherungsverwahrung dringend erforderlich. Sie beinhaltet im Wesentlichen drei Elemente:

- Konsolidierung der primären Sicherungsverwahrung (§ 66 Strafgesetzbuch): Deren Anwendungsbereich wird auf die Fälle schwerer Gewalt- und Sexualstraftäter beschränkt. Aber auch in den Fällen sonstiger besonders schwerer Kriminalität, bei Straftaten, für die eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder mehr vorgesehen ist, kann künftig weiterhin Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Damit sind etwa auch

Als Ergänzung zu diesen Regelungen wurde das Instrument der elektronischen Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“) zur besseren Überwachung im Rahmen der Führungsaufsicht eingeführt.

„Bildung ist der Schlüssel für eine gute Zukunft der Kinder“

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ingrid Fischbach zur Hartz-Reform

Mit der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Hartz-Reform beschäftigt sich nun der Bundestag. Der Regelsatz für Erwachsene soll um fünf Euro auf 364 Euro angehoben werden, der für Kinder bleibt gleich. Halten Sie das für angemessen?

Fischbach: Es geht nicht um angemessen oder nicht, sondern um die sachgerechte Herleitung und Nachvoll-

tausch mit Experten und Praktikern gegeben hat, hätten rein rechnerisch zu einer Senkung der Regelsätze für Kinder geführt. Es ist unsere politische Entscheidung, auf diese Senkung zu verzichten und die alten Sätze zu halten.

Für Kinder und Jugendliche führen wir aber zusätzlich ein Bildungspaket als Sach- und Dienstleistung ein. Bil-

den Eltern am besten, was gut für ihre Kinder ist. Uns war es aber besonders wichtig, dass die neuen Bildungsleistungen tatsächlich direkt beim Kind ankommen. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, die Bildungsleistungen als Sachleistung zu gewähren. So können wir sicher sein, den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen.



Ursprünglich sollten die Kinder die Leistungen über eine Chipkarte in Anspruch nehmen können. Nun lässt sich das technisch nicht so schnell umsetzen. Wie kommen die Kinder praktisch an die Bildungsangebote?

Fischbach: Der beste Weg ist meiner Meinung nach die Chipkarte. Bis zu ihrem unbürokratischen Einsatz bieten sich zwei andere Möglichkeiten an. Zum einen Gutscheine, die direkt bei anerkannten Trägern einzeln eingelöst werden können. Zum anderen Direktzahlungen der Arbeitsagenturen an die Träger der Bildungsangebote. Wichtig ist uns dabei, dass beide Varianten den Kindern eine individuelle Nutzung der Angebote ermöglichen.

ziehbarkeit bei der Berechnung der Höhe der Regelsätze. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht die Höhe, sondern die fehlende Transparenz der Berechnungsgrundlagen kritisiert.

Deshalb wurden die Regelsätze neu berechnet, erstmals die kinderspezifischen Bedarfe gesondert ermittelt und auf eine prozentuale Ableitung von den Erwachsenensätzen verzichtet, da Kinder keine „kleinen Erwachsenen“ sind. Grundlage der Neuberechnung bildete die Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS) 2008 der unteren 20 Prozent der Haushalte in Deutschland.

Wieso bleibt ausgerechnet der Satz für Kinder gleich? Müsste nicht den Kindern aus Hartz-IV-Familien am ehesten geholfen werden, damit aus ihnen nicht die nächste Generation der Hilfeempfänger wird?

Fischbach: Die neuen Berechnungen, zu denen es einen intensiven Aus-

tausch mit Experten und Praktikern gegeben hat, hätten rein rechnerisch zu einer Senkung der Regelsätze für Kinder geführt. Es ist unsere politische Entscheidung, auf diese Senkung zu verzichten und die alten Sätze zu halten.

„Bildungsleistungen sollen direkt beim Kind ankommen“

tausch mit Experten und Praktikern gegeben hat, hätten rein rechnerisch zu einer Senkung der Regelsätze für Kinder geführt. Es ist unsere politische Entscheidung, auf diese Senkung zu verzichten und die alten Sätze zu halten. Für Kinder und Jugendliche führen wir aber zusätzlich ein Bildungspaket als Sach- und Dienstleistung ein. Bildung ist der Schlüssel für eine chancengerechte Zukunft der Kinder. Deshalb wollen wir den Rechtsanspruch auf Teilhabe und Bildungsförderung ab dem 1. Januar 2011 umsetzen. Das Bildungspaket besteht aus vier Säulen: der individuellen Lernförderung, dem Schulbasispaket, dem Zuschuss zum Mittagessen und der außerschulischen Bildung, nämlich der Teilhabemöglichkeit an Kultur, Sport, Vereins- oder Ferienangeboten.

Die Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten die Eltern nicht in bar, sondern als Sachleistung. Sollten die Eltern nicht am besten wissen, was für ihre Kinder gut ist?

Fischbach: Natürlich wissen die meis-

ten Eltern am besten, was gut für ihre Kinder ist. Uns war es aber besonders wichtig, dass die neuen Bildungsleistungen tatsächlich direkt beim Kind ankommen. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, die Bildungsleistungen als Sachleistung zu gewähren. So können wir sicher sein, den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen. Ursprünglich sollten die Kinder die Leistungen über eine Chipkarte in Anspruch nehmen können. Nun lässt sich das technisch nicht so schnell umsetzen. Wie kommen die Kinder praktisch an die Bildungsangebote? Fischbach: Der beste Weg ist meiner Meinung nach die Chipkarte. Bis zu ihrem unbürokratischen Einsatz bieten sich zwei andere Möglichkeiten an. Zum einen Gutscheine, die direkt bei anerkannten Trägern einzeln eingelöst werden können. Zum anderen Direktzahlungen der Arbeitsagenturen an die Träger der Bildungsangebote. Wichtig ist uns dabei, dass beide Varianten den Kindern eine individuelle Nutzung der Angebote ermöglichen.

„Mehr Frauen in Führungspositionen – Quote als Chance oder Irrweg?“

Kongress der Unionsfraktion mit Vertretern von Dax-Unternehmen

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist in Deutschland in den vergangenen Jahren kaum gestiegen. Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenvertretern der Deutschen Wirtschaft

Vertretern von Dax-Unternehmen über Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils und über freiwillige oder - als ultima ratio - gesetzliche Quoten.

der Deutschen Post, der Lufthansa und von TOTAL E-QUALITY waren sich in der Analyse einig, dass eine Erhöhung des Anteils von Frauen nicht nur aus Gründen der Gleichstellung, sondern auch und vor allem im Interesse der Unternehmen unverzichtbar sei.



Dorothee Bär
Vorsitzende der AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend

aus dem Jahre 2001 hat in der Praxis nichts bewirkt. Deutschland liegt unter dem EU-Durchschnitt an elfter Stelle in Europa.

Obwohl der Frauenanteil an den Hochschulabsolventen bei 51 Prozent und an den Promovierten bei 41 Prozent liegt, sind im mittleren und oberen Management deutscher Unternehmen nur 18 Prozent Frauen zu finden. In den Dax-Unternehmen sind derzeit von ca. 200 Vorstandsposten nur vier mit Frauen besetzt. Dies ist gleichermaßen unbefriedigend wie unverständlich - zumal Ergebnisse aktueller Studien zeigen, dass Unternehmen mit gemischten Leitungsteams effizienter und wirtschaftlich erfolgreicher arbeiten. Die Förderung von Frauen sollte somit grundsätzlich im ökonomischen Interesse der Unternehmen liegen.

Auf dem Kongress „Mehr Frauen in Führungspositionen - Quote als Chance oder Irrweg?“ diskutierte die Fraktion vergangenen Mittwoch mit

Gemischte Teams sind erfolgreicher

Die Deutsche Telekom will mit einer internen verbindlichen Vorgabe bis 2015 30 Prozent aller Führungspositionen mit Frauen besetzen, wie Personalvorstand Thomas Sattelberger sagte. Die Telekom sei das erste Unternehmen, das diesen Schritt wage, weil offenbar geworden sei, dass alle bisherigen Rezepte versagt hätten. Die Deutsche Telekom wolle nicht länger zusehen, wie gute Frauen auf der Strecke blieben. Es könne sich kein Unternehmen leisten, auf die Hälfte des Talentpools und den wirtschaftlichen Vorteil gemischter Teams zu verzichten.

Ähnlich wie die Deutsche Telekom hat sich die Daimler AG einen „Zielkorridor“ von 20 Prozent Frauenanteil an Führungspositionen bis 2020 vorgenommen – allerdings weniger verbindlich als die Deutsche Telekom. Auch die Vertreter der Siemens AG,

Frauen sollen nicht länger an die gläserne Decke stoßen

Von Seiten der Unionsfraktion diskutierten die familienpolitische Sprecherin Dorothee Bär, der wirtschaftspolitische Sprecher Joachim Pfeiffer und die Vorsitzende der Gruppe der Frauen, Rita Pawelski, mit den Gästen aus der Wirtschaft über geeignete Maßnahmen. „In der Wirtschaft und der Politik gibt es überall Quoten. Wir haben Quoten bei den Bauern und den Vertriebenen, wir haben Regionalproporze. Ich habe noch von niemandem gehört, der als ‚Quoten-Bauer‘ oder ‚Quoten-Vertriebener‘ verunglimpft wird. Wenn es aber um Frauen geht, dann ist es auf einmal die ‚Quoten-Frau‘, der die Qualifikation abgesprochen wird“, sagte Dorothee Bär. Für die Union sollte feststehen: Wenn in der nächsten Zeit beim Anteil von Frauen in Führungspositionen keine spürbaren Veränderungen festzustellen seien, werde eine gesetzliche Quote für Aufsichtsräte eine der Maßnahmen sein. „Denn wir in der Politik können nicht mehr länger zusehen, wenn freiwillige Maßnahmen nichts oder kaum bewirken und qualifizierte Frauen an der ‚gläsernen Decke‘ hängen bleiben.“

314.000 Personen erhielten Ende 2009 Hilfe zum Lebensunterhalt

Wiesbaden– Rund 314.000 Menschen erhielten zum Jahresende 2009 in Deutschland Sozialhilfe. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, waren dies 3,4 Prozent weniger als im Vorjahr.

Bundesweit bezogen Ende 2009 damit 3,8 von 1.000 Einwohnern laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. In Bremen war der Anteil der Empfänger mit 5,7 Personen je 1.000 Einwohner am höchsten, in Baden-Württemberg mit 1,3 Personen je 1.000 Einwohner am niedrigsten.

Sieben von zehn Leistungsberechtigten (70,5 Prozent) lebten in Einrichtungen wie Wohn- oder Pflegeheimen. Drei von zehn Empfängern (29,5 Prozent) lebten außerhalb solcher Einrichtungen, überwiegend in Einpersonenhaushalten. Mit knapp 40 Jahren waren die Sozialhilfeempfänger, die alleine lebten, im Durchschnitt deutlich jünger als diejenigen, die in Einrichtungen lebten. Sie waren durchschnittlich 53 Jahre alt.

2009 gaben die Kommunen und die überörtlichen Sozialhilfeträger für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt 999 Millionen Euro netto aus, 12,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Hierbei sind Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern bereits berücksichtigt.

Hilfe zum Lebensunterhalt richtet sich unter anderem an Behinderte und pflegebedürftige Personen, die in Einrichtungen leben und dort Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder Hilfe zur Pflege beziehen. Sie können neben diesen rein auf die Maßnahmen bezogenen Sozialhilfeleistungen auch Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Außerhalb von Einrichtungen kommt die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt etwa für vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente in Betracht.



Zeichnung: Tomicek

Auf 1.000 Männer kommen 1.040 Frauen

Wiesbaden– Nach wie vor ist der kleinere Anteil der Bevölkerung unseres Landes männlich. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) waren Ende 2009 rund 49 Prozent der insgesamt 81,8 Millionen Menschen in Deutschland Jungen und Männer. Allerdings hat sich in den letzten Jahrzehnten das Geschlechterverhältnis immer mehr angeglichen. 1961 standen zum Teil kriegsbedingt 1.000 Männern noch 1.127 Frauen gegenüber, Ende 2009 waren es nur noch 1.040 Frauen.

Bei der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung verhält es sich umgekehrt: Von den insgesamt 7,1 Millionen Einwohnern Deutschlands mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren Ende 2009 knapp über die Hälfte männlich (50,9 Prozent). Gegenüber der Zeit, in der hauptsächlich Gastarbeiter nach Deutschland kamen, hat sich der Anteil der Jungen und Männer deutlich reduziert: 1961 standen 1.000 Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit nur 451 Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenüber, Ende 2009 waren es bereits 963 Frauen.

Termine

29./30. Oktober 2010	Parteitag der CSU in München
8. November 2010	Maritimer Kongress
10. November 2010	Kongress 20 Jahre Deutsche Einheit – Bilanz und Perspektiven aus der Sicht des Mittelstandes
14.-16. November 2010	Bundesparteitag der CDU in Karlsruhe

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet ➔ www.cducsu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion ➔ blogfraktion.de

Der Podcast von Volker Kauder ➔ ikauder.cducsu.de

Fraktion direkt ➔ www.cducsu.de/fd

(Bitte auf den Pfeil klicken.)



[www.facebook.com/
cducsubundestagsfraktion](http://www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion)



[www.youtube.com/
cducsu](http://www.youtube.com/cducsu)



[twitter.com/
cducsu](http://twitter.com/cducsu)